Halle und Umgegend.

Halle, den 12. November 1917.

Amtlicher Teil.

Seefischverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezw. 4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiesenen Seefische wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am **Dienstag früh und findet in den einschlägigen bekannten Geschäften statt.**

Für jede Person eines Haushaltes kann ca. ein halbes Pfund abgegeben werden. Die Preise der einzelnen Sorten sind in den Geschäften deutlich sichtbar angebracht. Der Verkauf erfolgt auf **Warenbezugsscheine Nr. 11, Abschnitt Nr. 113.** Zugelassen sind die Nummern der **Lebensmittelscheine 1 bis 5000 und 67 000 bis 70 000.** Wegen Papiermangels wird das Publikum ersucht, Papier oder Taschen, Netz, Körbe usw. mitzubringen.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 den Buchstaben S (Seefische), das entnommene Gewicht und das Datum unter Rubrik C des Lebensmittelscheines mit Tinte oder Tintenstift einzutragen und den Abschnitt Nr. 113 des Warenbezugsscheines 11 abzutrennen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Zimmer 11, binnen fünf Tagen abzuliefern.

Zuwiderhandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung bestraft. Auch kann die Schließung des Geschäftes oder die Entziehung des weiteren Verkaufs der städtischen Ware verfügt werden.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. Sept./4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird für den Stadtkreis Halle folgendes bestimmt:

Nach der **Bekanntmachung** des Magistrats vom 9. November 1917 wird fortan die Höchstmenge von 7 Pfund Kartoffeln für jede Person abgegeben. Mit Rücksicht hierauf kommen die **bisher gewährten Zulagen von Kartoffeln** für **Schwer- und Schwerstarbeiter** künftig in **Fortfall.**

Die **Arbeitgeber** dürfen daher ihren Arbeitnehmern **den für die Woche vom 12. bis 18. November gültigen Abschnitt** und den weiteren Abschnitt der Kartoffelzusatzkarten **nicht mehr aushändigen.**

Die **Arbeitgeber** werden hiermit aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen **Kartoffelzusatzkarten mit den Abschnitten** für die Wochen vom 12. bis 18. und 19. bis 25. November bis zum **Donnerstag, den 15. November,** an das Stadt-Ernährungsamt, **Abteilung V, Marktplatz 22, Zimmer 3, zurückzugeben.**

Auf die genannten Kartenabschnitte dürfen Kartoffeln nicht mehr abgegeben oder entnommen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit den in den eingangs erwähnten Verordnungen angedrohten Strafen belegt.

Halle, den 12. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Verkauf von Raps-Spinat.

Der **Verkauf von Raps-Spinat** wird am Dienstag, 13. Nov., vormittags von 8½—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr gegen Vorlage des Lebensmittelscheines fortgesetzt. Der Preis für das Pfund beträgt 24 Pf.

Halle, den 12. November 1917.

Der Magistrat.

Lokaler Teil.

Merkblätter zur Ersparnis von Brennstoffen

sind in der Ortskohlenstelle unentgeltlich zu haben. Sie sollen Anleitung geben, wie man am besten der Notwendigkeit, Kohlen usw. zu sparen, nachkommen kann. Wir empfehlen unseren Lesern aufs dringendste, die Anweisungen zu beachten im eigenen und im Interesse der Allgemeinheit. Heute seien die Ratschläge über die

Ofenheizung

mitgeteilt:

Seid sparsam mit Brennstoffen!
Haltet Fenster und Türen geschlossen!

Die Feuerung der Oefen vor Inbetriebnahme von Asche reinigen, gegebenenfalls, wenn schadhaft, Rostplatten ausbessern. Auf guten Schluß der Ofentüren und Abdichtungen der Fugen streng achten.

Die Luftzuführung mittels der Rosette an der Feuerungstür regulieren.

Bei schwacher Heizung die Rosette und die Aschentür dicht schließen.

Bei **Koks- und Steinkohlenheizung** täglich die Schlacke beseitigen.

Aus dem Aschenfall stets die Kokosstücke und brennbaren Rückstände herausuchen, sammeln und wieder verwenden.

Bei **Preßkohlenheizung** beim Anheizen die glühende Asche nicht aus dem Ofen herausnehmen, sondern etwas zurückschieben.

Nur die kalte Asche abstreichen und beseitigen, dann neue Preßkohlen schichtweise auflegen.

Der Feuerung so lange Luft zuführen, bis die Kohle rotglühend wird, dann die vordere Falstür fest zuschrauben, so daß Luftzutritt vermieden wird. Achten, daß keine Asche im Falz liegt.

Im Küchenherd gegebenenfalls auch halbe Preßkohlen bei geringem Bedarf verwenden (große Briketts teilen!), da dann die eingelne Preßkohle mehr ausgenutzt wird.

Zur Erhöhung der Wärmewirkung bei allen Oefen, die in Betrieb sind, Mäntel bezw. Verkleidungen vollständig abnehmen. Wenn dieses nicht angängig, zum mindesten die vorderen Türen der Verkleidungen stets in voller Weite öffnen.

Oefen immer sauber halten.

Unbedingt für jeden Tag, für jeden Ofen bezw. Herd die Tagesration festsetzen.

Bei Preßkohlen die Stücke abzählen, bei Koks oder Steinkohle in einem Fülleimer den täglichen Brennstoff je nach zugewiesenen Mengen einteilen.

Höchstpreise für Hafernährmittel und Teigwaren.

Nachdem am 16. Oktober 1917 neue Preise für Grieß und Gerstengraupen festgesetzt worden sind, bestimmt nunmehr eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts auch die neuen Höchstpreise für Hafernährmittel und für Teigwaren, und zwar wie dort Höchstpreise für den **Großhandel** und solche für den **Kleinhandel.** Auch hier wird als Großhandel jeder Verkauf an Kleinhändler und als Kleinhandel jeder Verkauf unmittelbar an den Verbraucher angesehen. Was zunächst die Hafernährmittel anbelangt, so macht der Ausfall der Haferernte es erforderlich, die geringen Mengen an Hafernährmitteln, die zurzeit hergestellt werden können, den Kranken und den Kindern vorzubehalten. Die Hafernährmittel sollen demnach, abgesehen von den gewöhnlichen Haferflocken, nur in geschlossenen Packungen in den Verkehr gebracht werden.

Die Großhandelspreise für den Doppelzentner Hafernährmittel sind wie folgt festgesetzt worden: für gewöhnliche Haferflocken lose 81,20 Mark, für Hafermehl (Kindernahrung) in 250 Gramm-Packungen 116 Mk., für Haferflocken (Kindernahrung) in 500 Gramm-Packungen 112,75 Mk., in 250 Gramm-Packungen 116,75 Mk., für gewöhnliche Haferflocken in 250 Gramm-Beuteln 111 Mk. Die neuen Kleinhandelspreise betragen für ein Pfund gewöhnliche Haferflocken (lose) 50 Pf., für eine 250 Gramm-Packung Hafermehl (Kindernahrung) 35 Pf., für eine 250 Gramm-Gramm-Packung Haferflocken (Kindernahrung) 68 Pf., für einen 250 Gramm-Beutel gewöhnliche Haferflocken 33 Pf.

Die Großhandelspreise für den Doppelzentner Teigwaren sind bei Teigwaren aus 75prozentigem Mehl folgende: für Röhren 103 Mk., für Röhrenbruch 97 Mk., für andere Teigwaren 99 Mk.; bei Teigwaren aus Auszugmehl betragen sie für Röhren 141 Mk., für Röhrenbruch 134 Mk., für andere Teigwaren 137 Mk. Die Kleinhandelspreise betragen für ein Pfund Teigwaren aus 75prozentigem Mehl bei Röhren 62 Pf., bei Röhrenbruch 58 Pf., für andere Teigwaren 60 Pf.; bei Teigwaren aus Auszugmehl für Röhren 86 Pf., für Röhrenbruch 80 Pf., für andere Teigwaren 82 Pf. das Pfund. Der Großhandel hat zu den festgesetzten Preisen frachtfrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu liefern. Beim Verkaufe im Kleinhandel dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden. Die Herstellerpreise für Hafernährmittel und Teigwaren sind durch die Lieferungsbedingungen der Reichsgetreidestelle geregelt. Da es möglich ist, daß sich zur Zeit des Erlasses der Verordnung Teigwaren noch zu höheren Preisen im Handel befinden, so ist vorgesehen, daß die Landeszentralbehörden, Kommunalverbände und Gemeinden für solche Teigwaren bis zum 30. November d. J. Ausnahmen an den festgesetzten Preisen zulassen können.

Im übrigen haben die Verbraucherpreise gegenüber den im letzten Wirtschaftsjahre bestandenen eine kleine Erhöhung erfahren; sie ist hauptsächlich in der durch die erschwerten Betriebsverhältnisse des Handels notwendig gewordenen Erweiterung der seitherigen Preisspanne für den Groß- und den Kleinhandel begründet.

Salzhamsterei.

Die Hallesche Pfännerschaft Aktiengesellschaft bittet uns um Aufnahme der nachstehenden Zeilen:

In den letzten Wochen und Monaten hat sich die Tatsache gezeigt, daß die Nachfrage nach Salz ganz außerordentlich gestiegen ist, und zwar in einem Umfange, der zu dem wirklichen Verbrauch in gar keinem Verhältnis steht. Vielmehr ist die außerordentlich starke Nachfrage ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Hallenser Hausfrauen aus Angst, es könnte Salzmangel eintreten, auch in diesem Artikel so viel als möglich zu hamstern angefangen haben.

Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, daß gerade für die Stadt Halle, in der sich unser Salinenbetrieb befindet, ein Salzmangel oder eine Salznot sich nicht entwickeln kann, wenn alle Hausfrauen ruhiges Blut bewahren und sich beim Einkauf von Salz auf diejenigen Mengen beschränken, die sie wirklich brauchen und die sie auch sonst in ruhigen Zeiten gekauft haben.

Wir sind nicht in der Lage, die auswärtige Kundschaft so erheblich zurückzusetzen, daß wir die für den Platz Halle angeforderten dreifachen und vierfachen Mengen des früheren normalen Bedarfes zur Verfügung stellen können. Wir werden aber durch unsere hiesigen Salzhändler die Kolonialwarengeschäfte, Konsumvereine usw. auch weiterhin in der früheren vollkommen ausreichenden Weise belisern, so daß die Hallenser Hausfrauen stets diejenigen Mengen Salz erhalten können, die sie brauchen. Wir sind bei diesem Bestreben aber natürlich auch auf die Mitarbeit der gesamten hallischen Bürgerschaft angewiesen, an die wir hierdurch im Interesse der Allgemeinheit die dringende Bitte richten, jeder nach seinem Teil dazu beizutragen, daß unnötige Salzhamsterei vermieden wird. Unter dieser Voraussetzung darf jeder Hallenser Bewohner sicher sein, daß er jederzeit nicht nur seinen dringendsten Bedarf an Salz decken kann, sondern daß die Salzversorgung in völlig normaler und ausreichender Weise vor sich gehen wird.

Wenn in anderen Gegenden Deutschlands zeitweise Salzmangel eingetreten ist, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß infolge der ungünstigen Transportverhältnisse auf der Eisenbahn der Versand entsprechend behindert wurde. Die Stadt Halle aber, die in ihren Salzbezügen von dem Eisenbahntransport vollkommen unabhängig ist, braucht deshalb mit einer derartigen Möglichkeit überhaupt nicht zu rechnen, vielmehr wird der hiesige normale Salzbedarf jederzeit und uneingeschränkt geliefert werden können.

Wir hoffen, daß diese Aufklärung und Bitte bei der Hallenser Bürgerschaft Verständnis finden wird und daß dadurch den ganz unhaltbaren Gerüchten über eine etwa bevorstehende Salznot in der Stadt Halle jeder Boden entzogen wird.

Säuglingsfürsorge im Amtsbezirk Reideburg.

Unlängst fand im Sitzungszimmer der Gemeinde Diemitz unter dem Vorsitz des Amts- und Gemeindevorstehers Dr. Bertholb eine Beratung über die Einführung der Säuglingsfürsorge im Amtsbezirk Reideburg statt. Erschienen waren u. a. die Herren Medizinalrat Dr. Bundt-Halle, Konsistorialrat Gutschmidt-Büschdorf, Dr. Hirsch-Schönnewitz, Frau Gemeindevorsteher Block-Büschdorf und Frau Fabrikbesitzer Spatz-Diemitz. Die Versammlung wurde durch kurze Ausführungen des Amts- und Gemeindevorstehers Herrn Dr. Bertholb über Ursache und Zweck eröffnet. Alsdann hielt Herr Medizinalrat Dr. Bundt einen längeren Vortrag über die Frage der Kinderaufzucht und ihre sittliche, politische und wirtschaftliche Tragweite. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß gerade durch den Krieg die Säuglingsfürsorge an besonderer Bedeutung gewonnen habe und daß es wünschenswert sei, auch in dem von zahlreicher Industriebevölkerung bewohnten Bezirke Säuglingsfürsorge einzuführen, nachdem der Kreis seinerseits die Grundlage für eine solche geschaffen und sich bereit erklärt hat, die Gemeinden dabei auf das Weitestgehendste zu unterstützen. Der Redner setzte weiter die Möglichkeit und die Art der Durchführung des Unternehmens auseinander und knüpfte endlich unter Aufnahme einer Anregung des Gemeindevorstehers Dr. Bertholb den Vorschlag daran, auch die Schwangeren-Fürsorge mit der Säuglingsfürsorge zu verbinden.

Seine Darlegungen fanden den ungeteilten Beifall der Versammelten; es wurde beschlossen, im Amtsbezirke Reideburg zwei Fürsorgestellen einzurichten; die eine soll für die Gemeinde Diemitz bestimmt sein und dort ihren Sitz haben, die andere für die übrigen Ortschaften des Amtsbezirks und in Büschdorf untergebracht werden. Die Veranstaltung ist in der Weise gedacht, daß regelmäßig an jedem 2. Freitag des Monats in Diemitz und regelmäßig an jedem 4. Freitag des Monats in Büschdorf in der Zeit von 10—11½ Uhr vormittags Säuglingssprechstunde und in der Zeit von 11½—12 Uhr Schwangeren-Sprechstunde abgehalten wird; ihre Leitung wird in die Hände des Herrn Dr. Hirsch-Schönnewitz und bis auf weiteres der Kreisfürsorgeschwester Margarete Niemeyer gelegt. Der Besuch der Sprechstunden ist völlig unentgeltlich; er dient der ärztlichen Ueberwachung der Kinder und der Erteilung von Belehrung und Anregung an die Mütter, um die Kinderaufzucht möglichst gesundheitsgemäß und möglichst vollständig zu gestalten.

Auf Grund der eingehenden Besprechung kam die Versammlung zu dem Vorschlage, die für Säuglinge, hoffende Frauen und Mütter etwa bestimmten Sonderzulagen an Lebensmitteln in Zukunft nur noch gelegentlich der Säuglings- und Schwangeren-Fürsorge-Sprechstunden auszugeben; außerdem stimmte sie zwei Anträgen zu, die an die maßgebende Stelle eingereicht werden sollen.

Es steht zu hoffen, daß die Veranstaltung bei den Beteiligten das Entgegenkommen und das Interesse finden wird, das sie verdient. Sie wird lediglich aus gemeinnützigen Gesichtspunkten geschaffen; es wird selbstverständlich keinerlei Zwang ausgeübt werden. Die Sache selbst wird alsbald jeden Beteiligten von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugen müssen.

Gestohlen

wurden:

Am 4. 11. ein Treibriemen, 8 Meter lang, 10 Ztm. breit;

am 7. 11. ein Treibriemen, 10 Meter lang, 12—15 Ztm. breit und 10 Millimeter stark;

am 9. 11. ein dreiteiliges gold. Anhängsel, bestehend aus Herz mit rotem Kreuz mit schwarzem und Anker mit grünem Stein; 2 gold. Hemdknöpfe mit Rubinen; ein gold. Fünfmarkstück, umgeben von einem Reif in Form eines Rosenkranzes mit vergold. Anhängsel; eine schwarzlederne Brieftasche; ein chinesisches schwarzes Kästchen; eine Münzsammlung, zum größten Teil aus Jubiläumsstücken bestehend, im Werte von 6—700 Mark;

vom 8. zum 9. 11. ein Sportkostüm aus graugrünem englischen Stoff, der Rock besonders kurz; 2 graue Knabenmäntel, gerade Taschen, unter dem Aufhänger die Firma „Huth & Co., Halle"; 3 weiße Waschkleider mit glatten Kragen, eins davon mit roten und blauen Blümchen; ein weißer Frotteux-Kleiderrock; 2 Leinen-Kleiderröcke, der eine mit Spitze und der andere mit Knöpfen besetzt; 4 weiße Blusen mit Stickerei; ein Damen-Reitkleid aus schwarzem Stoff und eine gelbe sandfarbige Damen-Reitjacke, beides mit der Firma „Huth & Co., Halle"; ein langer schwarzseidener Abendmantel mit brauner Weste, diese mit grünlichen und blauen Streifen; eine lange weiße Golfjacke; ein glatter grauwollener Kleiderrock; ein schwarzwollener Schal mit weißseidenem Futter, etwa 1,20 Meter lang und 35 Ztm. breit, an den Enden mit Fransen; ein Paar Damen-Winterportstiefel mit dicken mit Nägel benagelten Sohlen; 3 glatte weiße Blusenröcke; eine Badekappe aus schwarzem Wachstuch; ein schwarzer Badeanzug mit braun. Litzeneinfassung; 2 weiße Kleider mit Stickerei; ein weißer Unterrock mit Tüllburchzug; 2 weiße Unterröcke mit breiter Spitze; 8 weiße Hemdblusen, eine weiße Bluse mit weißen Blümchen und gereiztem Kragen; 3 Paar weiße Sommertrikothandschuhe, davon 2 Paar bis zum Ellenbogen reichend; 5 weißlein. Damenhemden, ges. „F. S." im Monogramm; 4 weißlein. Damenhosen mit Spitze; 3 weiße Untertaillen mit Spitze; 3 Paar schwarzwollene Damenstrümpfe, davon ein Paar „F. S." ges.; 8 weiße Tändelschürzen; 2 blau- und weißgestreifte Schürzen; davon eine mit Aermeln; ein blau- und weißgestreiftes Waschkleid; eine schwarz- und weißgestreifte Hemdbluse.

Allgemeine Ortskrankenkasse. Aus Gründen der Ersparnis von Heizungsmaterial und Beleuchtung hat der Vorstand, wie aus dem Anzeigenteile ersichtlich ist, beschlossen, vom 15. November ab die ungeteilte Arbeitszeit einzuführen. Die Einschränkung des Verkehrs mit dem Publikum hat sich dabei nicht umgehen lassen. Die Dienststellen werden daher nur in der Zeit von 9½ Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags für den Verkehr mit den Versicherten, Arbeitgebern usw. geöffnet sein.

Ordensverleihungen. Dem Pastor Kächenhoff in Krempa bei Merseburg und dem Oberlehrer a. D. Professor Gatzemeyer in Struth ist der Rote Adlerorden vierter Klasse, dem Zollassistenten a. D. Tempelhoff in Magdeburg der Kgl. Kronenorden vierter Klasse, dem Zollassistenten Lenz in Halle das Verdienstkreuz in Gold, dem Zollaufseher Plock in Magdeburg und dem landwirtschaftlichen Oberaufseher Peine in Hornhausen, Kreis Aschersleben, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, dem Kirchenältesten und Kirchkassenrendanten Gutsauszügler Reiche in Gruna, Kreis Delitzsch, und dem Gemeindediener a. D. Gebert in Zerssleben, Kreis Wolmirstedt, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Dem Oberpräsidenten a. D., Wirkl. Geheimen Rat von Hegel in Magdeburg ist der Königl. Kronenorden 1. Klasse verliehen worden.

Personalien. Der Hegemeister Lobse in Goitzsch (Merseburg) ist zum Revierförster ernannt; dem Regierungshauptkassenkassierer Koch in Erfurt, den Regierungssekretären Liersch in Erfurt und Busse in Magdeburg und dem Regierungshauptkassenbuchhalter Röhr in Magdeburg ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Von der Straße. In der Leipziger Straße riß am Sonntag der Leitungsdraht der Straßenbahn. Hierdurch wurde der Betrieb etwa zwei Stunden gestört. — An der Ecke Geiststraße und Albrechtstraße stieß ein Straßenbahnwagen mit dem Fuhrwerk eines Pferdehändlers zusammen. Beide Wagen wurden erheblich beschädigt.

Grober Unfug. In der Landwehrstraße wurde am Sonntag abend von einer bisher nicht ermittelten Person eine Blechbüchse mit explosiven Stoffen auf die Schienen der Stadtbahn gelegt. Als ein Motorwagen die fragliche Stelle durchfuhr, entstand ein weithin hörbarer Knall. Sonstiger Schaden entstand nicht.

Zwei Diebe aus Seeben, die versucht hatten, Rohauser von einem Eisenbahnwagen auf dem Trotbaer Güterbahnhof zu stehlen und als man sie überraschte, die Flucht ergriffen hatten, konnten nachträglich ermittelt werden.

Unerlaubtes Frettieren. Durch einen Hilfsgendarmen wurden zwei Männer, die unerlaubt frettiert hatten, der Polizeiwache in Trotha zugeführt. Zwei bereits gefangene Kaninchen wurden ihnen abgenommen.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Heute, Montag, findet die erste Wiederholung der Lortzingschen Oper „Der Waffenschmied" statt. Morgen, Dienstag, kommt Mozarts „Don Juan" mit Kgl. Kammersänger Neudörffer in der Titelpartie zur Wiederholung. Mittwoch „Maria Stuart", Donnerstag „Die Förster-Christl". Freitag zum ersten Male „Perleberg", Lustspiel von Karl Sternheim. Sonnabend „Tannhäuser". Eine Schülervorstellung von Lienhards „Luther auf der Wartburg" findet am Sonnabend, den 17. ds., nachm. 3½ Uhr statt. Sonntag wird nachm. 3½ Uhr als Volksvorstellung zu ganz kleinen Preisen Sudermanns „Es lebe das Leben" gegeben, abends 7½ Uhr findet die Erstaufführung der Oper „Die verkaufte Braut" von Smetana statt.

5 Sonaten für Klavier und Violoncell von Beethoven werden am 19. November Emmi Knoche und Kammervirtuos August Bieler im Logensaale in der Albrechtstraße zum Vortrag bringen. Es gehören schon sehr tüchtige Kräfte dazu, dieser Aufgabe sich zu unterziehen — die Berichte aus einer Reihe von anderen Städten besagen, daß die beiden Künstler die Aufgabe mit vollendeter Meisterschaft gelöst haben. (Karten bei Hotham.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171112035/fragment/page=0001

Thaliasäle. Am Montag, den 19. Nov., 8 Uhr abends findet in den Thaliasälen zugunsten der Weihnachtsspende hiesiger Lazarette ein Wohltätigkeitskonzert statt. Verschiedene Künstler aus Halle sowie Herr Herm. Risau (Cello) aus Hannover haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt.

Barbara Stossin, eine Komödie von Ernst Bacmeister, der zurzeit als Offizier im Felde steht, ist durch Vermittlung des Verlages Oesterheld & Co., Berlin W. 15, vom Residenztheater in Berlin bereits für Ende November zur Uraufführung erworben worden.

Auf den Vortrag von Lia Rosen morgen, Dienstag, im Moritzgasse sei hierdurch noch einmal hingewiesen; zum Vortrag kommen die Troërinnen des Euripides und einige Kapitel aus der Bibel. Lia Rosen wird als eine Vortragende von außergewöhnlichen Eigenschaften gerühmt. Karten bei Hothan.

Walhalla-Theater. Die mit riesigem Erfolg aufgenommene Operette „Die Dollarprinzessin" wird nur noch zweimal gegeben. Am Mittwoch gelangt in prächtiger, neuer Ausstattung und glänzender Besetzung Leo Falls große Operette „Die Kaiserin" zur 1. Aufführung. Der Vorverkauf hierzu hat bereits eingesetzt.

„Wo führt der Weg zum deutschen Frieden und zur deutschen Zukunft?", so lautet das Thema eines Vortrages, welchen Dr. Paul Krohbach, der ausgezeichnete Politiker und Redner, am 20. November in den „Thaliasälen" halten wird. Zweifellos dürfte eine Erörterung der augenblicklich im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stehenden Frage aus dem Munde eines wirklich Berufenen weiten Kreisen eine willkommene Gelegenheit bieten, sich in klarverständlicher Weise über die wichtigsten Dinge unseres politischen Bestrebens unterrichten zu lassen. (Karten bei Hothan.)

Vereine und Versammlungen.

Volksbildungsverein. Am Mittwoch abend 8 Uhr findet im Thaliasaal eine „Luther-Gedächtnisfeier" statt. Den Vortrag „Luthers geistiges Erbe" hat Herr Diakonus Pastor Knoblauch übernommen, während Frl. Käthe Weber Luther-Dichtungen vortragen wird. Der musikalische Teil wird von Herrn Kapellmeister Hache am Harmonium und dem Stadt-Singechor ausgeführt. Der Abend verspricht einen weihevollen Genuß zu bieten. Eintritt für Mitglieder 25 Pf., für Gäste 1 Mark, Vorverkauf 80 Pf.

Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte. Auf den Vortrag mit Lichtbildern des Herrn Dr. Hagen über Malerei, der am Dienstag, den 13. d. Mts., abends 8 Uhr im „St. Nikolaus" stattfindet, sei nochmals besonders hingewiesen.

Der Christl. Verein junger Mädchen feiert in diesem Jahre am 14. November, abends 8 Uhr, im großen Saale des Stadtmissionshauses Weidenplan 4 sein 20. Jahresfest. 1897 wurde er von Herrn Pastor Simsa begründet, anfänglich als Verein, der seine Mitglieder einmal in der Woche, am Mittwoch abend, zu einem Teeabend versammelte. Jetzt steht den Vereinsmitgliedern außerdem noch ein Tagesheim mit 5 Räumen zur Verfügung, wo allabendlich Fortbildungskurse in Deutsch, fremden Sprachen, Stenographie, Schneidern, Weißnähen, Singen, Rundschrift, neuerdings auch ein Schubkursus stattfinden. Junge Mädchen und Frauen sind zu dem Jahresfeste eingeladen. Der Begründer des Vereins, Herr Pastor Simsa, wird die Festansprache halten.

Der Gartenbau-Verein Halle hat Monatsversammlung am Dienstag abend 8 Uhr im Hotel Kaiser Wilhelm. Herr Königl. Garten-Insp. A. Oertel bringt Mitteilungen über unsern Kriegsgemüsebau, betreffs Kartoffelstecklinge, Tomatenzucht, Gurkentreiberei usw. Ferner findet Ausstellung von Pflanzen statt. Gästen ist der Zutritt gern gestattet.

Der Sächsisch-Thüringische Verein für Erdkunde zu Halle hat Sitzung (mit Damen) am Mittwoch abend 8 Uhr im Auditorium XVII der Universität (Melanchthonianum 1. Stock). Herr Leutnant d. R. Oberlehrer Dr. R. Frische spricht über: „Die Dobrudscha" (auf Grund eigener Beobachtungen). Nach dem Vortrage ist gesellige Vereinigung im Hotel zur Tulpe. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Strafkammer.

Halle, 9. November.

1500 Brotmarken gestohlen.

Der schon vielfach vorbestrafte russische Arbeiter Anton Oklowski hielt sich im Juni d. J. in der Umgegend von Halle auf. Er stahl bei einem Bäckermeister in Oberthau 15 Mark bares Geld, 100 Zigarren und 1500 Brotmarken. Er hatte die Geldkasse mit einer Hacke geöffnet. Der Angeklagte wurde gemäß Antrag des Staatsanwalts wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen.

Der Kaufmann Friedrich Schilling und der Handelsmann Georg Bergmann standen unter der Anklage, das Vermögen der Frau Fricke mittels Urkundenfälschung und Unterschlagung im Jahre 1916 um über 10 000 Mark geschädigt zu haben. Schilling war in dem Obstgeschäfte der Frau Fricke als Buchhalter angestellt. Als diese im September 1916 auf einige Zeit Halle verließ, waren ungefähr 100 Zentner Aepfel und 350 Mark Geld hier. Als sie im Oktober zurückkehrte, hatte Schilling inzwischen das Obst verkauft, auch das Bargeld aufgebracht. Schilling behauptet, mit dem Gelde sowie dem Erlöse aus den Aepfeln verschiedene Schuldner befriedigt zu haben. Einen Posten von 400 Ztr. Aepfel, den Schilling empfangen hat, hat er ebenfalls verkauft und gibt an, den Erlös zur Deckung von Schulden der Firma verwandt zu haben. Frau Fricke bestreitet diese Angaben und behauptet, Schilling habe diese Beträge für sich behalten. Der Urkundenfälschung war Schilling deshalb angeklagt, weil er Nachnahmesendungen mit dem Namen Anna Fricke quittiert hat. Auch diese Gelder soll er unterschlagen haben. Während der Verhandlung zeigte sich, daß die Buch- und Geschäftsführung in unglaublicher Weise mangelhaft geführt worden ist. Es läßt sich somit auch nicht vollkommen klar nachweisen, daß Schilling sich Unredlichkeiten zuschulden hat kommen lassen. Bergmann war angeklagt, von Schilling Aepfel der Firma Fricke bezogen zu haben, ohne dieselben rechtmäßig bezahlt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen Schilling eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monat und sowie 5 Jahre Ehrverlust, gegen Bergmann 6 Monate Gefängnis. Das Gericht stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß sich nicht einwandfrei nachweisen läßt, daß Schilling Unterschlagungen begangen hat, und verneinte deshalb die Schuldfrage auf Unterschlagung. Daß er ohne Vollmacht der Frau Fricke deren Namen zu Unterschriften benutzt hat, sah das Gericht für erwiesen an, da aber nicht nachgewiesen war, daß er dadurch das Geschäft geschädigt hat, sprach es ihn auch von der Anklage der Urkundenfälschung frei. Auch Bergmann wurde freigesprochen.

Bringt Euer Gold zur Goldeinkaufsstelle!

Provinzial-Nachrichten.

✤ **Diemitz,** 12. Nov. (Gemeindevertretung.) Nach Entgegennahme verschiedener Mitteilungen, insbesondere über die Stiftung einer hervorragend schönen Einrichtung für das Gemeinde-Sitzungszimmer durch einen ungenannt bleiben wollenden Fabrikbesitzer der Gemeinde und von der Eingabe des Bürgervereins in Sachen der Kartoffelversorgung, beschäftigte sich die Gemeindevertretung zunächst mit verschiedenen Kriegsmaßnahmen. Die Einrichtung eines Mietseinigungsamtes sowie die Einführung von Massenbeisetzungen wurden nicht für erforderlich gehalten, weil es bisher gelungen wäre, die Verhältnisse auf den in Frage kommenden Gebieten verwaltungsseitig so zu regeln, daß die angedeuteten Maßnahmen für entbehrlich gehalten wurden. Ebenso beschloß man, von der Absendung von Liebesgaben an die Soldaten in Rücksicht darauf abzusehen, daß es nur schwer ist, noch geeignete Gegenstände zu finden, und daß die sonst so beliebten Zigarren den Soldaten jetzt seitens der Heeresverwaltung regelmäßig geliefert werden. Hingegen beschloß die Gemeindevertretung, sich gegebenenfalls an einer Weihnachtsbescherung für die Kriegerkinder zu beteiligen, sofern der Vaterländische Frauenverein eine solche veranstalten sollte.

Die beiden nächsten Punkte, Einrichtung eines besonderen Kinderhortes für die schulpflichtigen Kinder und der Säuglingsfürsorge neben dem schon bestehenden Kinderheim wurden miteinander verbunden. Die Gemeindevertretung beschloß im Anschluß an den Beschluß der Schuldeputation vom 30. Oktober, die bisherigen Schulbeleuchtungsabende zu einem Kinderhort auszugestalten und ebenso eine Säugling sfürsorgestelle zu schaffen. Die dafür erforderlichen Räume sollen durch Anmietung einer Wohnung im Hause Berliner Straße 24 bereit gestellt und unterhalten werden, die die Firma Pünke & Berner in Ansehung des guten Zweckes zu besonders günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen will. Die für die Einrichtung und Unterhaltung beider Veranstaltungen erforderlichen Mittel bewilligte die Gemeindevertretung.

Demnächst wurde die Bildung eines Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses beschlossen und in ihn die Herren Fabrikbesitzer Berner, Linde und Spatz sowie Herr Ladenschaffner Böttcher gewählt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschloß die Versammlung ferner einstimmig, ein Regenwasserstaubecken in der Otto-Stomps-Straße — zunächst in diesem Winter versuchsweise — als Eisbahn herzurichten und der Jugend des Ortes zur Verfügung zu stellen. Wegen der näheren Maßnahmen hierfür sieht die Versammlung einer besonderen Vorlage entgegen. Das seitens der Gemeinde ankaufte Dauergelände soll zunächst auf die Dauer von 8 Jahren möglichst an die bisherigen Pächter verpachtet werden, sofern sie sich mit den seitens der Gemeindevertretung aufgestellten Bedingungen einverstanden erklären. Bezüglich des Entwurfes für einen Bebauungsplan hinsichtlich der Bewertung des Geländes soll ein Preisausschreiben vorbereitet werden.

Ammendorf, 12. Nov. (Einbruchsdiebstahl.) Dem Hause des Klempnermeisters Hense statteten Einbrecher einen Besuch ab. Sie drangen von der Straße aus in den Keller ein und stahlen Lebensmittel aller Art von fast sämtlichen Hausbewohnern. Er mittelungen sind im Gange.

Planena, 12. Nov. (Diebstahl.) Dem Ziegeleiverwalter Günther wurden von einem Wagen zwei Schöbleder im Werte von mehreren hundert Mark gestohlen. Für Günther ist der Verlust um so peinlicher, als der Wagen nicht ihm gehört, sondern nur bei ihm aufbewahrt wird.

Delitzsch, 10. Nov. (Ein Turnveteran †.) Mit dem Privatmann Karl Birke, der im gesegneten Alter von 80 Jahren am Mittwoch abend unerwartet einem Herzschlag erlag, ist aus dem öffentlichen Leben unserer Stadt eine bekannte und allgemein beliebte Persönlichkeit von hinnen gegangen. In ihm hat der Turnverein von 1845 seinen Fahnenträger der Deutschen Turnfeste 1863 und 1913 verloren. Beim letzten Deutschen Turnfeste in Leipzig wurde der Verstorbene bei der Auffahrt zum Festzuge vom Kreisvertreter Direktor Prof. Dr. Berger als Veteran-Jubilar beglückwünscht.

Zerbst, 10. Nov. (Zurückerstattung des Gas-Aufgeldes.) Viel Unruhe hat es in den Kreisen der Gasabnehmer hervorgerufen, daß sie auf ihren Gasrechnungen für September mit Strafen für zuviel verbrauchtes Gas (über 80 Prozent vom Vorjahre) oder mit Bezahlung einer Uhrmiete bedacht worden sind. In der gestern mittag abgehaltenen Sitzung des Gaswerkskuratoriums wurde beschlossen, alle diese Gebühren zurückzuzahlen und weitere Beschlüsse erst dann zu fassen, wenn die Maßnahmen der Reichs-Kohlen- und Beleuchtungsstelle solche nötig machen.

Naumburg, 10. Nov. (Geheimer Justizrat Stadtrat Hagemann †.) Nach längerem Leiden wurde der Geh. Justizrat Stadtrat Bernhard Hagemann hier durch den Tod abberufen. Länger als zehn Jahre gehörte er der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied und Vorsteher an. Im Dezember 1913, kurz vor dem Ausscheiden der Stadt aus dem Landkreise und der Bildung eines eigenen Stadtkreises wurde Geheimrat Hagemann unbesoldeter Stadtrat, nachdem er bis dahin Kreisdeputierter für den Kreis Naumburg gewesen war. Vom 1. April 1914 ab trat er in den Magistrat als Mitglied ein. — In der Stadtverordnetensitzung am Donnerstag wurde der Stadtverordnete Architekt Karl Riedling einstimmig zum unbesoldeten Stadtrat an Stelle des verstorbenen Geh. Justizrats Hagemann gewählt.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die letzte Abonnementsquittung beizufügen.)

H. W. 1867. Der Kreisausschuß hat u. E. mit Recht den Anspruch abgelehnt, weil er gegen die Gemeinde mit Rücksicht auf die, übrigens hocharerkennenswerte Tätigkeit bei der Post und den dadurch bedingten Eigenerwerb im gegebenen Falle nicht begründet erscheint.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Mitteilungen über die Preise von Wertpapieren. Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Bekanntmachung betreffend Verbot von Mitteilungen über die Preise von Wertpapieren usw., vom 25. Februar 1915 mit Rücksicht darauf, daß die amtliche Feststellung der Kurse für Dividendenpapiere an der Berliner Börse wieder aufgenommen wird, in ihrer Fassung entsprechend abgeändert wurde. Das Verbot bleibt bestehen und ist auf Wertpapiere überhaupt erstreckt. Die Ausdehnung des Verbots auch auf Wertpapiere, die nicht zum Börsenhandel offiziell zugelassen sind, war geboten, um damit dem Umsichgreifen der Spekulation in Effekten, die im sogenannten freien Handel umgesetzt werden, entgegenzuwirken. — Die auf Grund des § 1 Abs. 3 der oben erwähnten Verordnung vom 25. Februar 1915 vom Reichskanzler zugelassenen Ausnahmen vom Verbot der Preismitteilungen werden in einer zusammenfassenden Bekanntmachung des Reichskanzlers weiterhin aufrecht erhalten, doch mit der Einschränkung, daß die Kursmitteilungen, die an Banken und Bankiers gemacht werden dürfen, für Wertpapiere, deren Börsenpreis amtlich festgestellt wird, sich nur auf die amtlich festgestellten Preise beziehen dürfen. Die Herausgabe von solchen Mitteilungen über amtlich festgestellte Börsenpreise können von der zuständigen Behörde auch Personen, die nicht gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreiben, freigegeben werden. Kursmitteilungen zwischen Börsenbesuchern innerhalb der Börsenräume und unter Innehaltung der von den Börsenaufsichtsbehörden dafür erlassenen Bestimmungen werden ausdrücklich als zulässig erklärt.

Die Steigerung des Zigarettenverbrauchs. Der Verbrauch an Zigaretten ist im letzten Jahre auf etwa 25 Milliarden Stück zu schätzen. Welche Steigerung der Verbrauch während der letzten Kriegsjahre angenommen hat, ersieht man daraus, daß der jährliche Verbrauch anläßlich der Steuerverhandlungen im Jahre 1915, der eine Grundlage für den Monopolplan der Regierung bildete, auf 15 Milliarden angegeben wurde.

Dresdner Nähmaschinenzwirnfabrik Akt.-Ges. in Dresden. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals von 300 000 auf 750 000 Mark und die damit zusammenhängenden Satzungsänderungen. Die Kapitalserhöhung soll, wie schon gemeldet, dazu dienen, den Ankauf der Vereinigten Zwirnereien in Renzingen durchzuführen. Diese Fabriken erzeugen Papiergarne und sind in Tag- und Nachtschicht beschäftigt. Der Kaufpreis beträgt 350 000 Mark. Die jungen Aktien sollen der Mitteldeutschen Privatbank zum Kurse von 125 Proz. überlassen werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären dergestalt anzubieten, daß auf 1800 Mark alter Aktien 1000 Mark junge Aktien zum Kurse von 130 Prozent bezogen werden können. Auch die österreichische Niederlassung des Dresdner Unternehmens in Herrnskretschen soll demnächst zur Erzeugung von Papiergarnen übergehen.

Wotan-Werke, Akt.-Ges., in Leipzig. Der Aufsichtsrat beschloß, der am 5. Dezember abzuhaltenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 30 (i. V. 25) Prozent bei reichlichen Abschreibungen (112 000 Mark) vorzuschlagen. Ferner soll die Generalversammlung über die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,2 auf 2 Mill. Mark Beschluß fassen. Von den neuen Aktien soll die Hälfte aus Gesellschaftsmitteln gezahlt werden. Das erhöhte Kapital wird hauptsächlich dazu dienen, das im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres erworbene Werk in Leipzig-Plagwitz, früher Fa. Ferd. Kunad, entsprechend auszubauen.

Kapitalserhöhung der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. Die Verwaltung teilt mit: Infolge der während des Krieges vorgenommenen Vergrößerung ihrer Anlagen hat sich für die Gesellschaft die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Mittel ergeben. Der Aufsichtsrat beschloß daher, einer außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 54 Millionen auf 90 Millionen Mark vorzuschlagen. Die jungen Aktien sollen zum Nennwerte zuzüglich 7 Prozent für Emissionskosten ausgegeben, mit 5 Prozent Zinsen vom 1. Dezember 1917 einbezahlt werden und ab 1. Januar 1917 dividendenberechtigt sein. Soweit sich die Verhältnisse zurzeit übersehen lassen, dürfte infolge der Kapitalserhöhung mit einer wesentlichen Ermäßigung des Dividendensatzes zu rechnen sein.

Akt.-Ges. für Türkenindustrie in Striegau. Das Unternehmen, das bekanntlich seine Dividende von 10 auf 15 Prozent erhöhen kann, erzielte in 1916/17 einschließlich des Vortrages von 55 615 (i. V. 36 688) Mark einen Rohgewinn von 1,39 (0,89) Mill. Mark. Bei Abschreibungen von 90 994 (65 997) Mark ergab sich ein Reingewinn von 602 480 (414 376) Mark; hiervon kommen auf neue Rechnung 86 575 (56 615) Mark. Der Umsatz hat sich im abgelaufenen Jahre wesentlich erhöht. Die Filialen in Neusalz a. O. und in Donaueschingen haben recht befriedigend gearbeitet. Die Erzeugung des Unternehmens ist auf Monate hinaus bereits zu lohnenden Preisen verkauft.

Hallischer Wetterbericht.

	10. November 9 Uhr abends	11. November 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	745,3	747,7
Thermometer Celsius	5,7	5,0
Rel. Feuchtigkeit %	79%	80%
Wind	SW 3	SSO 2

Maximum der Temperatur am 10. Nov. 2,3° C.
Minimum in der Nacht vom 10. Nov. zum 11. Nov. 3,8° C.
Niederschläge am 11. Nov. 7 Uhr morgens: 00, mm.

	11. November 9 Uhr abends	12. November 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	752,1	756,0
Thermometer Celsius	4,8	3,0
Rel. Feuchtigkeit %	75%	81%
Wind	SW 1	SW 1

Maximum der Temperatur am 11. Nov.: 9,4° C.
Minimum in der Nacht vom 11. Nov. zum 12. Nov.: 1,6° C.
Niederschläge am 12. Nov. 7 Uhr morgens 0,0 mm.

Wettervoraussage. Am 13. November: Meist trocken, zeitweise heiter, früh Nebel, Nachtfrost und Reif, Tag ziemlich milde. — Am 14. November: Etwas milder, ziemlich trübe, zeitweise Regen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehend aufgeführte Personen haben uns den Verlust ihrer Kohlenbezugsscheine gemeldet:

Emil Rolle, Robert-Franz-Straße 8,	120	Ztr. Briketts,
Heinrich Schida, Ludwigstraße 21,	80	„ „
Olga Nawroth, Lauchstedter Straße 15 b,	60	„ „
Luise Koch, Martinstraße 14,	60	„ „
Emma Schuria, Langestraße 9,	70	„ „
Säuglingsheim u. Kinderheim, Belfortstr. 3	300	„ „
Franz Tag, Meterstr. 5	60	„ „
Moritz Krüger, Torstr. 36,	65	„ „
Paul Springer, Körnerstr. 20,	60	„ „
Marie Walther, Neumarktstr. 3/4,	60	„ „
Karl Michaelis, Röderberg 1,	50	„ „
Anna Elje, Forsterstr. 50,	900	Stück Preßsteine.

Sämtlichen Kohlenhändlern wird hiermit untersagt, auf die abhanden gekommenen Bezugsscheine Kohlen zu liefern. Den Verlierern werden neue Scheine mit einem besonderen Vermerk von uns ausgestellt.

Die Verlierer können die neuen Scheine gegen Vorzeigung des Lebensmittelscheines bei uns abholen.

Halle, den 9. November 1917.

Ortskohlenstelle
Marktplatz 22.

Geschenkgelder.

Wir bescheinigen hierdurch mit verbindlichstem Danke, daß im Monat Oktober 1917 die nachstehend bezeichneten Geschenke uns überwiesen worden sind:

1. Von dem Schiedsmann Herrn Rudolph Sühnegeld in Sachen H./B. . . . . 5 M
2. Von demselben Sühnegeld in Sachen H./M. . . . . 5 M
3. Von demselben Sühnegeld in Sachen D./H. . . . . 10 M
4. Von dem Schiedsmann Herrn Kopf Sühnegeld in Sachen B./B. . . . . 3 M
5. Von dem Schiedsmann Herrn Wilde Sühnegeld in Sachen L./B. . . . . 2 M

zusammen 25 M

Halle, den 6. November 1917.

Die Armen-Direktion.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171112035/fragment/page=0002